

Ä13 1. Für Natur, Klima und lebendige Regionen.

Antragsteller\*in: Michael Dihlmann

## Text

Von Zeile 283 bis 285 einfügen:

die Bebauung in Überschwemmungsgebieten zu untersagen, um den Hochwasserschutz zu stärken. Ausgenommen davon sind PV-Anlagen und Unterstände für die Landwirtschaft. Durch den Erhalt dieser natürlichen Rückhalteflächen wird das Risiko von Hochwasserschäden für Menschen, Infrastruktur und Umwelt signifikant

Von Zeile 294 bis 295 einfügen:

oder das Anlegen von Hecken und kleinräumigen Retentionsbecken auf landwirtschaftlichen Flächen. Die Bürokratischen Hürden für den Bau und Betrieb von Stauanlagen für die Wasserrückhaltung in Entwässerungsgräben der Landwirtschaft müssen reduziert werden, hier muss Eigeninitiative unbedingt honoriert statt behindert werden.

## Begründung

Nicht jedes Überschwemmungsgebiet hat ein Strömungsgeschehen, viele vernässte und wiedervernässte Flächen mit lediglich hoch anstehendem Grundwasserstand oder Staunässe eignen sich sowohl für PV-Anlagen, insbesondere nicht eingezäunte Agri-PV-Anlagen, als auch für die Weidehaltung, um trotz Vernässung Wertschöpfung zu generieren.

Für die Weidehaltung sind - auch zur Absicherung des Tierwohls- einfache Unterstände für Tiere und Futter unbedingt notwendig.

zu den Stauanlagen: wenn Stauanlagen ohne umfangreiche und teure Genehmigungsverfahren errichtet und betrieben werden können, werden solche auch wieder gebaut oder ertüchtigt. Auch eine selbst gebaute oder provisorische Stauanlage ist immer noch besser als keine.